

RS OGH 2008/2/26 1Ob4/08g

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.02.2008

Norm

ABGB §143 Abs1

AußStrG 2005 §62 Abs1 B1b

AußStrG 2005 §62 Abs1 B1d2

Rechtssatz

Unter welchen Voraussetzungen von einer gröblichen Vernachlässigung der Unterhaltspflicht im Sinne des § 143 Abs 1 ABGB auszugehen ist, ist eine Frage des Einzelfalls. Insbesondere sind die Dauer der Pflichtverletzung, das bisherige Verhalten des zum Unterhalt Verpflichteten und die Gründe für die Nichterbringung abzuwägen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 4/08g

Entscheidungstext OGH 26.02.2008 1 Ob 4/08g

Beisatz: Hier: Selbstmordversuch einer seither im Koma liegenden Mutter von damals 5 beziehungsweise 7 Jahre alten Kindern. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0123336

Im RIS seit

27.03.2008

Zuletzt aktualisiert am

23.07.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at